

## Landtag aktuell - Dezember 2007



### Gutes Jahr für DIE LINKE.



2007 war ein gutes Jahr für unsere Partei und unsere Fraktion. Aus PDS und WASG wurde endgültig DIE LINKE - und in Bund wie Land setzte sie

die Konkurrenz erheblich unter Druck. In Brandenburg geht es um ein Leitbild für die Zukunft des Landes - regional vielfältig, zukunftsorientiert und europäisch, mit gerechter Teilhabe aller in allen Landesteilen. DIE LINKE hält die Initiative in der Hand. Viele Menschen kamen zusammen, wenn unser Entwurf zur Debatte stand. Grenzen wurden überwunden, eine neue politische Kultur erkennbar; linke Programmatik und realistische, finanzierbare Politik fanden zusammen – vielleicht ein Ansatz für einen neuen Brandenburger Weg.

Veränderung tut Not. Trotz wirtschaftlichen Aufschwungs, trotz mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse – denn viel zu viele sind davon ausgeschlossen.

Und die Landesregierung? Sie bejubelt ihre Haushaltspolitik, setzt aber kaum Impulse für das Land. Entscheidungen werden vertagt oder man rennt ihnen in letzter Minute hinterher. Dauerstreit mit den Kommunen. Die Risse im Regierungsbündnis sind nur noch notdürftig zu kitten.

Eine neue Politik ist nötig: ausgewogene Regionalentwicklung, moderne Bildungspolitik, verantwortungsbewusste Erneuerung der öffentlichen Daseinsvorsorge, zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung und Entwicklungsperspektiven auch über die Grenzen hinaus. Dazu eine integrative Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Viel bleibt zu tun für Brandenburg. Wir, die LINKE, sind gut dafür gerüstet.

*Kerstin Kaiser,  
Fraktionsvorsitzende*

### Doppelhaushalt 2008/2009 beschlossen

Es war die letzte Haushaltsdebatte dieses Landtags - der neue Doppelhaushalt gilt bis in das Wahlkampfjahr 2009. Entsprechend genoss die Landesregierung all das, was sich positiv darstellen ließ. Und in der Tat: rund 500 Mio. Euro Mehreinnahmen und keine neuen Schulden in diesem Jahr – das ist schon etwas. Allerdings: Für DIE LINKE geht es bei

der Haushaltskonsolidierung nicht abstrakt um den frühesten, sondern um den frühestmöglichen Zeitpunkt. Der ist dadurch bestimmt, dass einerseits die finanzpolitische Handlungsfähigkeit

des Landes auch nach 2013 gesichert sein muss – wenn die Solidarpakt-Zuweisungen dramatisch sinken und die neue EU-Förderperiode mit komplizierteren Konditionen beginnt. Und andererseits betrachten wir den Landeshaushalt und damit in erster Linie das Geld der Brandenburgerinnen und Brandenburger als Mittel, mit dem wir ein Brandenburg der Regionen, ein solidarisches Brandenburg gestalten wollen.

Leider fiel nun für diese Legislaturperiode die Klappe. Doch damit kann niemand zufrieden sein. Und es wird auch nicht so ruhig bleiben. Der Darlehensfonds für Städte und Gemeinden, eine Forderung der LINKEN, ist schon angekündigt. Im Februar wird die SPD auf einer Klausur ihre Sozialpolitik überprüfen - höchste Zeit, dass sie sich mit den tatsächlichen

Initiativen und Entscheidungen im Land befasst, die auf mehr sozialen Ausgleich zielen. Schließlich wirft die Evaluierung der EU-Strukturfonds und der Agrarsubventionen ihre Schatten voraus

- wir stehen unmittelbar vor einer großen Auseinandersetzung um die Nutzung der EU-Mittel.

Die Debatte um die Ausrichtung unseres Landes wird also eher intensiver werden als nachlassen. Unsere Vorhaben liegen weiter auf dem Tisch – und sie werden die nächsten Jahre bestimmen.

*Ralf Christoffers,  
finanzpolitischer Sprecher*



# Chance vertan!

## §§

Zwei Jahre wurde über eine grundsätzliche Novellierung der Kommunalverfassung gestritten. Was nun am Ende

dabei herausgekommen ist, steht in keinem Verhältnis zum geleisteten Aufwand und den ursprünglichen Erwartungen. Es fehlt ein gesundes Vertrauen in das verantwortungsbewusste und eigenständige Handeln starker Gemeinden, Städte und Kreise. Durch die hierarchische Sichtweise der Landesregierung wird dem Grundgedanken der kommunalen Selbstverwaltung widersprochen. Insofern ist es kein Geheimnis, dass die Kommunalverfassung, nicht mehr als der kleinste gemeinsame Nenner der Koalition ist. Das wird vor allem an den Regelungen zur Kommunalwirtschaft deutlich, die den Kern der Novellierung bilden. Das ursprüngliche Ziel, den Spielraum der kommunalen Unternehmen zu erweitern, wird so deutlich verfehlt werden. Das Gesetz bleibt hinter den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunalpolitiker weit zurück. Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE erhielten zwar nicht die erforderliche Mehrheit im Plenum, dennoch werden wir an einer möglichen Umsetzung festhalten.

Forderungen der Fraktion DIE LINKE:

- Beibehaltung des Rechts der Gemeinden, Verbände zu bilden – umgesetzt
- Keine Gebietsänderungen gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger (nicht gegen Bürgerentscheid) – abgelehnt
- Kein Jedermann-Recht für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde, Beibehaltung der Sozialklausel, Erleichterungen im Anschluss- u. Benutzungszwang, insbesondere kein Ermessen der Gemeinde bei höherem Umweltstandard – abgelehnt
- Straßenbaumaßnahmen werden als wichtige Gemeindeangelegenheit definiert und so der Unterrichtung- und Beteiligungspflicht unterworfen, Einwohnerfragestunde auch für ortsansässige Vereine – abgelehnt
- Einführung von gestaffelten Quoren bei Bürgerbegehren für eine Beteiligungsquote je nach Einwohnerzahl, weniger Ausschluss-themen, kein Ausschluss der Briefwahl – abgelehnt

- Verbindliche Festlegung eines Petitionsausschusses auf kommunaler Ebene – abgelehnt
- Haftung der Kommunalvertreter nur für vorsätzliches Verhalten wie bisher – abgelehnt
- Beibehaltung des bisherigen Zuständigkeitskatalogs für die Kommunalvertretung als kompakte Übersicht – umgesetzt
- Beibehaltung der geheimen Abstimmung – abgelehnt
- Verzicht auf den Feststellungsbeschluss im Ausschussbesetzungsverfahren – abgelehnt
- Zweite Unterschrift bei verpflichtenden Erklärungen wie bisher vom (ehrenamtlichen) Vorsitzenden der Kommunalvertretung – abgelehnt
- Im Falle des Scheiterns des Kandidaten des Bürgermeisters macht die Vertretung einen Vorschlag und wählt danach – abgelehnt
- Wirtschaftliche Betätigung – Kein Privatisierungsvorrang, weitere Öffnung des Örtlichkeitsprinzips, Ausweitung der Annextätigkeiten, keine Überprüfung der Voraussetzungen für kommunalwirtschaftliche Betätigung alle 10 Jahre, Keine Pflicht zur Stellungnahme der IHK und HWK bei Gründung eines kommunalen Unternehmens, Keine Pflicht zur Anpassung der bestehenden Gesellschafterverträge innerhalb von 5 Jahren – abgelehnt
- Kommunalaufsichtsbehörde muss HH-Satzungen der Kommunen innerhalb von 6 Wochen bescheiden – abgelehnt
- Direktwahl der Landräte bereits ab 2008 – abgelehnt

Forderungen zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes:

- Keine freie Gestaltung der Anzahl der Mitglieder durch die Vertretung in der Hauptsatzung – abgelehnt
- eine Anhebung der Altersgrenzen für Hauptverwaltungsbeamte auf 65 bis 70 Jahre – umgesetzt
- Entschließungsantrag – Einführung des Kommunalwahlrechts für Migrantinnen und Migranten, Herabsetzen des Wahlalters auf 16 – dafür sind die Änderung des Grundgesetzes und der Landesverfassung notwendig – abgelehnt

Hans-Jürgen Scharfenberg,  
innenpolitischer Sprecher



## BAföG bedarfsge- recht reformieren

Der Bundestag hat das 22. Gesetz zur Änderung des Bundes-Ausbildungsförderungsgesetzes beschlossen, leider am tatsächlichen auch im BAföG-Bericht der Bundesregierung festgestellten Bedarf vorbei. Deshalb fordert DIE LINKE von der Landesregierung, sich bei der Beratung des Gesetzes im Bundesrat für Verbesserungen einzusetzen. Die längst überfällige Erhöhung der Regelbedarfssätze ist entsprechend des im BAföG-Berichts von 2006 ermittelten Bedarfs plus einem Inflationsausgleich für dieses Jahr um mindestens 12% vorzunehmen. Darin sind die erheblich gestiegenen Kosten für Energie, Heizung und Waren des täglichen Bedarfs in diesem Jahr noch nicht berücksichtigt.

Der nächste BAföG-Bericht soll planmäßig Ende 2008 vorgelegt werden, um eine weitere kontinuierliche Anpassung der Förderung an den tatsächlichen Bedarf zu ermöglichen. Eine Verschiebung des nächsten Berichtes auf Ende 2009 würde für die Förderungsempfänger erneut bis zu 4 „Nullrunden“ bedeuten. Gegebenenfalls erhobene Studiengebühren sollen in die Bedarfsermittlung einbezogen und den Studierenden als Zuschuss gezahlt werden. Dafür anfallende Kosten sind in voller Höhe durch die erhebenden Länder zu tragen und werden nicht aus dem Bundeshaushalt finanziert. Studiengebühren erhöhen die ohnehin hohe soziale Selektivität des deutschen Studiensystems weiter. Die Länder stehen daher in der Pflicht, soziale Folgen mit entsprechenden Mitteln abzufedern.

Peer Jürgens,  
hochschulpolitischer Sprecher

# Nichtraucherschutz: Gesetz verabschiedet

Die Emotionen schlagen hoch. Bayerische CSU-Abgeordnete könnte gar die Höchststrafe treffen: Lokalverbot – angedroht vom Verein zum Erhalt bayerischer Wirtshauskultur. Der Grund: Bayern hat bundesweit die schärfste Regelung zum Rauchverbot in Gaststätten durchgesetzt. Keine Nebenräume, keine sonstigen Ausnahmen. Selbst Bierzelte sollen qualmfrei bleiben.

Auch in Brandenburg sind die Befürchtungen in Teilen des Gastronomiegewerbes groß, es werde zu Umsatzeinbußen kommen. Anders als in Bayern wird es in Brandenburg allerdings die Raucherlaubnis in abgetrennten Nebenräumen geben. Ob dies mit Blick auf einen fairen Wettbewerb sehr glücklich ist, kann man

bezweifeln. Schließlich verfügt nicht jeder Gastwirt über die entsprechenden Räumlichkeiten. Die Linksfraktion hat sich aber aus einem anderen Grund mehrheitlich gegen die Nebenraum-Regelung ausgesprochen. In diesen Raucheräumen müssen Beschäftigte bedienen oder sauber machen. Deren Gesundheit ist zu schützen. Und überhaupt: Mit dem Gesetz, das war die Grundposition der Linken, sollen Menschen vor den gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens geschützt werden. Es darf nicht darum gehen, Raucher zu bevormunden oder zu missionieren.

*Birgit Wöllert,  
gesundheitspolitische Sprecherin*

# Hinter Gittern – Jugendstrafvollzugsgesetz beschlossen

Zwei Jugendstrafvollzugsgesetze standen dem Parlament zur Entscheidung zur Verfügung. Der Regierungsentwurf und einer der Fraktion DIE LINKE. Die ostdeutschen LINKEN Landtagsfraktionen hatten einen auf gleichen Grundsätzen der Förderung und Erziehung von Inhaftierten basierenden Gesetzentwurf erarbeitet. Zugleich wurden darin konsequent die Mindeststandards der Fachverbände für den Jugendstrafvollzug aufgegriffen. Beide Entwürfe waren umsetzbar, allerdings ging der der LINKEN weiter, bietet mehr und kostet mehr. Dabei geht es nicht darum, dass sich das Land Brandenburg einen kostenaufwendigeren Jugendstrafvollzug leisten wollte, weil die Koalition erkannt hat, dass wirkungsvolle Resozialisierung den Griff in die Geldbörse erfordert. Es war das Bundesverfassungsgericht, dass den Gesetzgeber verpflichtete, den Vollzug der Jugendstrafe in einem eigenen Gesetz zu regeln. Aber ähnlich wie bei Jugendstrafgefangenen fördert Zwang auch in der Politik nicht unbedingt die Einsicht in das Erforderliche. Für das Justizministerium ging es darum, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts möglichst kostensparend zu erfüllen.

Jugendliche Strafgefangene sind in jungen Jahren individuell und gesellschaftlich Gescheiterte. Aber sie haben die Chance, noch ein langes, künftig

rechtstreu zu leben. Diesem Ziel wird das Gesetz nicht gerecht. Das liegt zum einen an der Grundvorstellung, dass es mit Zwang und Druck gelingt, Jugendstraftäter zum Umdenken zu bringen und an die eigenen positiven Fähigkeiten und Chancen heranzuführen. Das Gesetz verkennt dabei den Wert erzieherischer Maßnahmen und stellt Disziplinarmaßnahmen und Zwangsmittel in den Vordergrund. Das Gesetz kennt keine Methoden der einvernehmlichen Konfliktschlichtung, wie es der Entwurf der LINKEN umfangreich vorsah. Das Gesetz sieht auch keine Teilnahme der Jugendlichen an der Vollzugsplanung vor. Das Gesetz uniformiert und stigmatisiert die Jugendstrafgefangenen durch die Pflicht, besondere Gefangenenkleidung zu tragen und sieht das Tragen und die Verwendung von Schusswaffen durch die Bediensteten vor. DIE LINKE lehnte das Gesetz ab. Zwang und Druck können für Ruhe und Ordnung im Vollzug sorgen. Ob dieser Friede etwas wert ist, muss jedoch hinterfragt werden. Denn eines können Zwang und Druck gerade nicht: Auf das Leben in Freiheit vorbereiten. In der Freiheit treffen wir unsere Entscheidungen nur selten, weil wir Sanktionen fürchten, sondern wir treffen sie, weil wir ihre Richtigkeit einsehen.

*Stefan Sarrach,  
justizpolitischer Sprecher*

# Wie weiter mit der Konversion?

Ca. 86.000 Hektar ehemaliger Militärliegenschaften in Brandenburg sind in den vergangenen 17 Jahren einer zivilen Nutzung zugeführt worden. Doch noch immer sind 14.000 Hektar bzw. 130 Liegenschaften belastet und sanierungsbedürftig. Daher fordert die LINKE von der Landesregierung ein Konzept mit Zielvorgaben und Grundsätzen zum weiteren Umgang mit den WGT-Liegenschaften, damit mittelfristig die Konversion zum Abschluss gebracht werden kann (vgl. DS 4/5559). Trotz schwierig gewordener finanzieller Rahmenbedingungen muss die Kontinuität bei der Förderung der Konversion im Land Brandenburg gesichert werden. Die Förderbedingungen für die Kommunen dürfen sich nicht verschlechtern. Leider plant aber dies die Landesregierung in ihrer neuen Richtlinie zur Förderung der Konversion. Der Fördersatz der Region Nordost soll bis zu 80% und in der Region Südwest bis zu 55% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Des Weiteren ist grundsätzlich eine Eigenbeteiligung der Kommunen von 5%-10% für Konversionsmaßnahmen von Kasernen und Militärbauten vorgesehen. Nach der alten Konversionsrichtlinie konnte diese noch durch das Sondervormögen geleistet werden. Angesichts der Aufgaben, die noch zu bewältigen sind, wären von den betroffenen Kommunen zusätzlich Millionenbeträge aufzubringen. Im Übrigen für Flächen, die nicht einmal in ihrem Besitz sind. Unter dieser Prämisse ist die Fortführung der Konversion für die Landesregierung nur noch ein Lippenbekenntnis. Die LINKE warnt daher, den Kommunen schleichend die Verantwortung für die Konversion auf die Schultern zu laden und fordert die Landesregierung auf, die Konversionsrichtlinie zu überarbeiten.

*Thomas Domres,  
konversionspolitischer Sprecher*